



Konzert-Vertrag

zwischen Rotte Soggen im folgenden kurz Band genannt,
vertreten durch: _____ und

Gerald Draxler _____

Heideweg 3 _____

4191 Vorderweißenbach _____

0043 650 46 46 362 _____

band@rottesoggen.com _____

www.rottesoggen.com _____

(Name/Verein/Anschrift/Tel.Nr)

I.) Allgemeines

Es wird hiermit vereinbart, dass die Band bei folgender Veranstaltung auftritt:

Veranstaltung (Name): _____

Datum: _____

Venue / Location: _____

Adresse: _____

Load-In: ____ : ____ Uhr

Soundcheck / Linecheck: ____ : ____ Uhr / ____ : ____ Uhr

Auftrittszeit: ____ : ____ Uhr

Dauer des Auftrittes : _____

Kontaktperson & Tel.Nr.: _____

Die genannte Kontaktperson steht der Band ab deren Ankunft als Ansprechpartner für sämtliche Fragen zur Verfügung. Die künstlerische Gestaltung des Programms/Auftritts obliegt der Verantwortung der Band.

II.) Informationen zur Veranstaltung / zum Veranstaltungsort:

Weitere Bands / Running Order:

Größe der Veranstaltung (geschätzte / erwartete Besucherzahl):

Fassungsvermögen: _____ Besucher

Größe/Maße der Bühne: _____ m x _____ m x _____ m (B x T x H)

Eintritt: VVK/AK _____ EUR / _____ EUR

Soundcheck / Linecheck

Für Aufbau und Soundcheck sind mindestens 30-45 Minuten vorzusehen. Ist ein Soundcheck vor Beginn der Veranstaltung nicht möglich (zB bei Festivals), ist die Möglichkeit eines Line-Checks gegeben. Dafür sind im Zeitplan mindestens 20 min. vorzusehen.

Der Veranstalter informiert bis spätestens 10 (zehn) Tage vor der Veranstaltung über das komplette Programm und übermittelt eine komplette Running Order, falls mehrere Bands auftreten.

III.) PA / Backline / Licht

Der Band ist bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstag eine Kontaktperson für technische Angelegenheiten bzw. der für den reibungslosen technischen Ablauf Verantwortliche mit Telefonnummer und wenn möglich e-mail-Adresse zu nennen.

Bei offenen Fragen bzw. kleineren Problem bitten wir den Veranstalter, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, um diese vorab zu klären.

Können die im Anhang beschriebenen technischen Anforderungen vom Veranstalter nicht erfüllt werden, kann der Auftritt seitens (Rotte Soggen) ohne Angabe weiterer Gründe abgesagt werden, wobei der Veranstalter sämtliche angefallenen Kosten (Anfahrtspesen etc.) zu tragen hat.

Der Veranstalter stellt einen motivierten und nüchternen Lichttechniker zur Verfügung.

IV.) Promotion & Gästeliste

Der Veranstalter sorgt für die optimale Bewerbung der Veranstaltung. Dem Veranstalter wird dazu Promotionmaterial (Fotos, CD, Bandinfo...) in einem angemessenen Rahmen zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Veranstalter stellt vor Ort einen geeigneten Platz zum Vertrieb von Merchandising-Produkten für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung. Die Band hat die Gelegenheit, dem Veranstalter eine Gästeliste im Umfang von 12 Personen zu überreichen, denen am Veranstaltungstag freier Eintritt gewährleistet wird.

V.) Catering

Steht kein bandeigenes Catering bereit, stellt der Veranstalter die Getränke der Band kostenlos zur Verfügung und sorgt für die Bereitstellung selbiger im Backstagebereich. Weiters sorgt der Veranstalter für je EINE warme Mahlzeit pro Person beziehungsweise ein Buy-Out von EUR 10,-/Person, falls diese Mahlzeit entfällt.

Prinzipiell wird das Catering im Backstage-Bereich serviert. Ist dies aus plausiblen Gründen nicht möglich, informiert der Veranstalter darüber mindestens zehn Tage vor der Veranstaltung über Alternativen.

VI.) Crew / Tour Company

Die Crew bestehend aus Sechs (6) Personen teilt sich wie folgt auf:

4 MUSIKER

1 TONTECHNIKER

1 FAHRER/MERCHANDISE

VII.) Übernachtung

Der Veranstalter stellt der Band bei Bedarf auf seine Kosten ein Hotel/ eine Frühstückspension oder eine andere Möglichkeit zur Übernachtung zur Verfügung.

VIII.) Absage

Wird der Auftritt seitens des Veranstalters abgesagt, so gilt folgende Vereinbarung:

Erfolgt die Absage mehr als vier Wochen vor dem geplanten Termin zahlt der Veranstalter 0% der vereinbarten Gage.

Erfolgt die Absage zwei bis vier Wochen vor dem geplanten Termin, zahlt der Veranstalter 25% der vereinbarten Gage.

Erfolgt die Absage ein bis zwei Wochen vor dem geplanten Termin, zahlt der Veranstalter 50% der vereinbarten Gage.

Erfolgt die Absage innerhalb der letzten Woche vor dem geplanten Termin, zahlt der Veranstalter die volle Gage.

Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Absagen, die durch höhere Gewalt bedingt sind.

IX.) Vergütung

Die Band erhält für den Auftritt, der Gegenstand dieser Vereinbarung ist; die Summe von EUR

Die Zahlung des angeführten Betrages erfolgt in bar und unmittelbar nach dem Auftritt, der Gegenstand dieses Papiers ist. Der Veranstalter verpflichtet sich, die regelkonforme Anmeldung der Veranstaltung bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft (AKM/GEMA) durchzuführen.

X.) Sonstiges

Mündliche Vereinbarungen über die Ausgestaltung bzw. Abänderung des Vertrages sind nur gültig, wenn sie von beiden Vertragsparteien in derselben Art und Weise bzw. im selben Wortlaut schriftlich im Vertrag festgehalten werden. Im Widerstreit hat die Vertragsversion in Händen von (Rotte Soggen) Gültigkeit. Gerichtsstand ist Linz (Österreich).

Der Veranstalter und die Band werden Dritten gegenüber über die Bedingungen dieses Vertrages Stillschweigen bewahren.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf einen schönen Konzertabend.

Ich habe den Vertrag gelesen, verstanden und vollinhaltlich akzeptiert.

Datum, Ort:

für den Veranstalter

für die Band